

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	17.11.2015

**Unterbringung von Flüchtlingen -Mittelbereitstellung Umbaumaßnahmen
Gebäude Düsseldorf Str.**

Beschlussvorschlag:

In Erweiterung des Beschlusses vom 8.9.2015 werden für den Umbau der Immobilie Düsseldorf Str., Gruitzen weitere außerplanmäßige Auszahlungsmittel in Höhe von 230.000 € in 2015 bereitgestellt, sowie die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung um 290.000 € auf dann 1.398.000 € in 2015 (Auszahlung in 2016) angehoben.

Zum Ausgleich der im Produkt 100400 Städtische Unterkünfte, Übergangwohnheime bereitzustellenden zusätzlichen Investitionsauszahlung werden folgende Haushaltsmittel aus 2015 zur Deckung herangezogen:

Neubau Schulgebäude Gymnasium am Altstandort – Baukosten –	100.000 €
Neubau Wohnheime für Asylbewerber Kampheider Straße	100.000 €
Erneuerung des Daten- und Telekommunikationsnetzes und Anschaffung einer Telefonanlage	30.000 €
	230.000 €

Zum Ausgleich der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 290.000 € für den Neubau des Gymnasiums von 2016 nach 2017 verschoben.

Sachverhalt:

Gegenüber der Vorlage 51/069/2015/3 vom 07.09.2015 hat sich der Sachverhalt dahingehend geändert, dass nunmehr nach Begutachtung durch das Gebäudemanagement eine intensivere Nutzung der Gebäude als Flüchtlingsunterkunft möglich ist.

Die Bestandsgebäude bieten nach näherer Betrachtung und Fortführung der

Planung die Möglichkeit, nicht nur in dem 3-geschossigen Verwaltungsgebäude, sondern auch in dem daneben befindlichen 2-geschossigen ehemaligen Lager- und Produktionsgebäude Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen. Nach aktueller Planung wäre dies in 3 Bauabschnitten möglich:

- Bauabschnitt Ia = 1. OG Lagergebäude
für ca. 60 Personen, Baukosten ca. 240.000 €, haushaltswirksam in 2015.

- Bauabschnitt Ib = EG Lagergebäude
für ca. 55 Personen, Baukosten ca. 180.000 €, davon ca. 50 %
haushaltswirksam in 2015, Rest in 2016.

- Bauabschnitt II = 3-geschossiges Verwaltungsgebäude
für ca. 150 Personen, Baukosten ca. 600.000 €, haushaltswirksam in 2016.

Für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen müssen damit in 2015 weitere 230.000 € außerplanmäßige Auszahlungsmittel bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist die Verpflichtungsermächtigung für weitere Auszahlungen in 2016 um 290.000 € anzuheben.

Da die Vertragsunterzeichnung für den geplanten Neubau des Gymnasiums am Altstandort für Dezember 2016 vorgesehen ist, werden die hierfür in 2015 verbliebenen Auszahlungsmittel in Höhe von 100.000 € für die Deckung der außerplanmäßig bereitzustellenden Mittel herangezogen. Darüber hinaus werden zur Deckung weitere in 2015 veranschlagte Mittel in Höhe von 100.000 € bei der Maßnahme „Neubau Asylbewerberwohnheim Kampheider Str.“ eingesetzt, da sich eine Verzögerung des Baubeginns ergibt. Die restlichen Mittel in Höhe von 30.000 € werden bei der Maßnahme „Erneuerung Telefonanlage“ gesperrt. Auch diese Maßnahme wird in 2015 nicht mehr umgesetzt. Die Maßnahmen werden entsprechend im Investitionsprogramm zeitlich nach hinten verschoben.

Die Bereitstellung weiterer Verpflichtungsermächtigungen in diesem Jahr erfolgt ebenfalls zu Lasten der in 2016 veranschlagten Baukosten für das Gymnasium, da der Baubeginn im Frühjahr 2017 geplant ist.

Verfasserin: Doris Abel, Amt für Finanzmanagement

Finanz. Auswirkung:

Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Auszahlungsmittel in Höhe von 230.000 €.